Vereinbarung zur Mittagsbetreuung an der Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38, 90419 Nürnberg Betreuungsort: in den Räumen der Schule

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Anschrift:		Anschrift:	
PLZ, Ort		PLZ, Ort:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	

im Folgenden: - Personensorgeberechtige/r -

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH Standort Nürnberg, Würzburger Str. 150, 90766 Fürth

- im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Klasse (Wählen Sie ein Element aus.):	

im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr **2022/2023.**

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird ab **September 2022** bis Schuljahresende in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der **Dr.-Theo-Schöller-Schule** aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist am _____.

Das Kind soll an folgenden Tagen die Mittagsbetreuung (Mibe) besuchen (Mindestteilnahme: 1 Nachmittag für die Mibe und 2 Nachmittage für die verlängerte Mibe) // ggf. weitere Informationen:

☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag

Bitte wählen Sie eine Betreuungszeit aus. Diese gilt für alle gebuchten Tage.

☐ 14:30 Uhr (Mibe)	☐ 15:30 Uhr (verl.Mibe)
☐ 16:00 Uhr(verl Mibe)	☐ 16:30 Uhr(verl Mibe)
	☐ 17:00 Uhr (verl.Mibe)

Buchungszeit immer ab 11.15 Uhr	Buchung 5 Tage/Woche	2. Kind 10 % Geschwister-Rabatt	Buchung 1-2 Tage/Woche
Bis 14:30 Uhr	68,00 €	61,20 €	34,00 €
Bis 15:30 Uhr	103,00 €	92,70 €	51,50 €
Bis 16:00 Uhr	117,00 €	105,30 €	58,50 €
Bis 16:30 Uhr	128,00€	115,20 €	64,00 €
Bis 17:00 Uhr	139,00€	125,10 €	69,50 €

Die Mittagsbetreuung erfolgt jeweils an allen Schultagen während der oben genannten Öffnungszeiten an den oben bezeichneten Tagen.

1. **Es besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht an den gebuchten Betreuungstagen und -zeiten.**

2. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Schulleitung oder dem Betreuungsteam der gfi gGmbH an der Schule **Dr.-Theo-Schöller-Schule** Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich telefonisch und schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen.

3. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind in der Hausordnung geregelt. Diese
   ☒ hängt in den Räumen der Mittagsbetreuung aus.
   ☐ als Anlage 5 dieser Vereinbarung beigelegt.

4. Als **Ansprechperson/-en** bei der **gfi gGmbH** wird/ werden benannt:
   E. Lutsch – Tel. 0911 / 974769-60
   S. Pfarherr – Tel. 0911-974769-39
   Fax: 0911 / 974769-3760
   Email: mittagsbetreuung-n@die-gfi.de
   Adresse: gfi gGmbH, Würzburger Str.150, 90766 Fürth

§ 2 Vergütung

1. Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden monatlich zum **15ten** die **Betreuungsgebühren**
   ☐ i.H.v €
   ☒ siehe Gebührenliste

fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch **die gfi gGmbH** eingezogen. Diese Gebühr wird für **10,5 Monate pro Schuljahr** erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projekttage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes, zu entrichten. Bei durch **die gfi gGmbH** nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags ebenfalls bestehen.

§ 3 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung (siehe Anlage 4) ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind nicht möglich, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund hierfür. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten aufgrund eines wichtigen Grundes sind schriftlich anzuzeigen. Die gfi gGmbH prüft hierauf den wichtigen Grund sowie die vorhandenen Kapazitäten. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten müssen zum jeweiligen **15ten eines Monats** zugehen, um im **Folgemonat** berücksichtigt werden zu können.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Der wichtige Grund ist schriftlich anzuzeigen.
3. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 1). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.
Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung).

Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

§ 6 Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Eine ausführliche Vereinbarung zur Veröffentlichung erhalten Sie mit der Anlage „Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuungen".

§ 7 Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird lt. Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern an mind. einem Nachmittag pro Schulwoche bzw. an mind. zwei Nachmittagen pro Schulwoche bei der verlängerten Mittagsbetreuung eingerichtet.

Darüber hinaus gilt mit den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) seit 1. März 2020, dass nur diejenigen Kinder im Rahmen der Mittagsbetreuung betreut werden dürfen, die vor Betreuungsbeginn der Leitung der Mittagsbetreuung gegenüber einen Masernimmunitätsnachweis erbracht haben (vgl. § 20 Abs. 9 IfSG). Liegt dieser Nachweis nicht vor bzw. wird dieser nicht erbracht, kann das Kind nicht betreut werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

☒ Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

☒ Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung

☒ Anlage 3: Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

☒ Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

☒ Anlage 5: Entbindung von der Schweigepflicht

☐ Anlage 6: Hausordnung/Regeln der Mittagsbetreuung

Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023**.

Fürth,	
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift gfi gGmbH	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage
Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Anschrift gfi Standort: Fürth, Würzburger Str. 150, 90766 Fürth

Schüler

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Bezeichnung der Maßnahme:
Mittagsbetreuung Schuljahr 2022/23

Weitere Bezeichnung (optional):

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zum Zweck der Durchführung der oben genannten Maßnahme erforderlich ist.

Die Dokumentation der Arbeit mit den Schülern enthält Stammdaten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten und auftragsspezifische Daten, die sich im weiteren Verlauf ergeben, z. B. Auftragsdauer, Ziele, zu berücksichtigende Faktoren, familiäre sowie ggf. Schul- bzw. Ausbildungssituation, Erkenntnisse und Ereignisse während der Begleitung, pädagogische Aktivitäten, Entwicklungs- und Abschlussberichte.

Je nach Aufgabenstellung und Umständen können Daten über Beziehungen zu weiteren Personen und auch besondere Kategorien personenbezogener Daten anfallen wie z. B. Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheit.

Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Hierzu zählen administrative Daten zur Auftrags- und Abrechnungsabwicklung (auch Übermittlung an den Auftraggeber) sowie vertrauliche Inhalte, die ausschließlich den zur Maßnahmendurchführung betrauten Fachkräften zur Verfügung stehen.

Datennutzungen zu weiteren Zwecken oder Kontakten mit anderen Stellen (z. B. Ärzte, Beratungsstellen, Behörden, Schule, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologischer Dienst) erfolgen in Absprache mit den Schülern und deren Eltern/Personensorgeberechtigten. Hierfür wird bei Bedarf eine gesonderte Einwilligung bzw. eine Entbindung von der Schweigepflicht eingeholt.

Nach Ablauf des Auftrags wird eine Verarbeitung, Archivierung und Vernichtung der Daten nach gesetzlichen Maßgaben gewährleistet.

Ich willige freiwillig darin ein, dass die gfi gGmbH meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Nichtabgabe der Einwilligung oder ihr Widerruf kann zur Folge haben, dass die Betreuung durch die gfi gGmbH **sofort** endet.

(Ort, Datum, Unterschrift, gesetzliche Vertreter **und** Kinder ab 14 Jahren)

Datenschutzerklärung für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH

Kontaktdaten des Verantwortlichen:
gfi gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200, Telefax 089 44108-399
E-Mail info@die-gfi.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der gfi gGmbH
Garden-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 089 44108-347, Telefax 089 44108-37347
E-Mail datenschutz@die-gfi.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen von Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen. Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Einwilligung der Betroffenen bzw. Personensorgeberechtigten, bestimmte Daten für die Teilnahme und darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen oder Entbindungen von der Schweigepflicht eingeholt (z. B. Übermittlung von Daten an andere Stellen); ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um Vorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, oder um Vorschriften nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person (Schüler, Personensorgeberechtigte), Kontaktdaten, evtl. Gesundheitsdaten und besondere Problemstellungen, Verlauf.

Speicherdauer: Anwesenheitslisten 5 Jahre nach Beendigung des Betreuungsjahres; 3 Jahre zum Nachweis erbrachter Leistungen; bis 10 Jahre für einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht, die in der Regel nur Angaben zum Auftraggeber enthalten, in einigen Fällen möglicherweise auch Angaben zu Schülern.

Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Schülern bzw. Personensorgeberechtigten, ggf. von Schulen, aus Formularen und Verlaufsnotizen.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Teilnahme jeweils erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, wie Abrechnungsdaten und Bericht an den Auftraggeber (z. B. Schule, Schulaufwandsträger, Bezirksregierungen). Aufgrund berechtigter Interessen an einer gemeinsamen Verwaltung können Daten durch interne Dienstleister der Unternehmensgruppe unter denselben Bedingungen verarbeitet werden, die auch der Verantwortliche anwenden würde. Im zulässigen Rahmen einer Auftragsverarbeitung können Dienstleister beauftragt werden, die in diesem Zusammenhang nicht als Dritte gelten. Sowohl bei uns als auch bei Auftragsverarbeitern verarbeiten nur zuständige Personen die Daten nach unserer Weisung. Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten; auf Berichtigung unrichtiger Daten; auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter oder nicht mehr zur Erfüllung von Rechtspflichten bzw. für zulässige Zwecke erforderlicher Daten; auf Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke; auf Widerspruch zu bestimmten Verarbeitungen; und unter bestimmten Voraussetzungen auf Übertragbarkeit von hierfür geeigneten Daten zu Ihnen oder einer von Ihnen benannten Stelle. Bei automatisierten Entscheidungen können Sie verlangen, dass die Entscheidung nicht ausschließlich automatisiert getroffen wird; Sie können Ihren eigenen Standpunkt darstellen; und Sie können das Ergebnis der automatisierten Entscheidung anfechten. Bitte beachten Sie, dass Betroffenenrechte nur glaubhaft berechtigten Personen (Ihnen selbst) gegenüber gewährt werden können. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an Ihre bisherigen Kontaktpersonen bzw. Stellen bei uns oder an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht

Der/Die **Personensorgeberechtigte/n**

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Telefon:		Telefon:	

entbindet/n für das **Kind**

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Klasse (im SJ 21-22):	

die pädagogischen Mitarbeiter*innen der gfi gGmbH, Standort Nürnberg, Würzburgerstr.150,90766 Fürth, die an der Dr-Theo-Scchöller-Schule eingesetzt sind – im Folgenden gfi genannt –, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse des Kindes,
- die Schulleitung

der Dr-Theo-Schöller-Schule. von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht.

Diese Entbindung bezieht sich nur auf Informationen, die in der pädagogischen Arbeit mit dem Kind gewonnen wurden und die für die Förderung des Kindes sowie das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen Schule und gfi zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztag erforderlich sind.

Diese Erklärung umfasst nicht den Austausch mit Beratungslehrkräften, Schulpsycholog*innen oder den anlassbezogen arbeitenden Schulsozialpädagog*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2022-2023.

Die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/ Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage Bei Bedarf Anlagennummer oder Leerstelle

Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

gfi gGmbH, Infanteriestr. 8, 80797 München

Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271

Mandatsreferenz **Mittagsbetreuung SJ 2022/23**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut

Name: _____

BIC: _____

IBAN: D E _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Information zur Abbuchung der Wählen Sie ein Element aus.

Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden 15.ten des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.
Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Nürnberg · Erlangen · Fürth

Zusatz-Fragebogen für die Platzverteilung

Wichtige Angaben, bitte unbedingt ausfüllen!

☐ Sohn
☐ Tochter Name, Vorname _____

Schule: _____

Klasse: 1 KL ☐ 2 Kl ☐ ☐ 3 KL ☐ 4 KL

Ist diese Ihre Sprengelschule?		☐	**ja**	☐	**nein**
Haben Sie zusätzlich für Ihr Kind einen Hortplatz beantragt?		☐	**ja**	☐	**nein**
Sind Sie alleinerziehend?*		☐	**ja**	☐	**nein**
Sind Sie berufstätig?*	**Mutter**	☐	**ja**	☐	**nein**
	Vater	☐	**ja**	☐	**nein**
Benötigen Sie eine Bestätigung zur Kostenübernahme für das Jugendamt:		☐	**ja**	☐	**nein**

Bis zum positiven Bescheid des Jugendamtes sind Sie verpflichtet, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurück erstattet.

Hatten bzw. haben Sie bereits ein Kind bei der gfi angemeldet? Wenn ja, Schuljahr _____

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigter**

*) Diese Angaben sind freiwillig

Anlage

Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung an der Dr.-Theo-Schöller-Schule

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Personensorgeberechtigte/r

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	
E-Mail:		E-Mail:	
Adresse:		Adresse:	

Gesundheitsangaben

Um riskante Situationen zu vermeiden und in Notfällen besser handeln zu können, bittet die gfi gGmbH um Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes. Diese werden bei Bedarf an Rettungsdienste oder behandelnde Ärzte übermittelt. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Erhobene Daten werden unter geeigneten Schutzmaßnahmen gespeichert, nur auf sicheren Wegen übertragen und rein zweckgebunden verwendet. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Ich/wir willigen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch die gfi gGmbH wie beschrieben ein.

☐ nein
☐ ja

Diese freiwillige Einwilligung kann ich/können wir jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

1. **Besteht eine Allergie oder Unverträglichkeiten, die Auswirkungen auf die Betreuungssituation haben kann?**

☐ nein
☐ ja, und zwar:

Sofern Ihr Kind an einer ansteckenden, akuten Infektionskrankheit (z.B. Windpocken, Magen-Darm-Virus, etc.) leidet, ist dies dem Betreuungspersonal vor Ort der gfi gGmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Teilnahme an der Schülerbetreuung während der Erkrankung ist ausgeschlossen.

2. Medikamente

2.1 Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen der gfi gGmbH aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen können. Eine Medikamentenabgabe muss von Ihnen geregelt werden. Unsere Mitarbeiter überwachen auch nicht die Einnahme.

2.2 Notfallmedikament:
Sollte Ihr Kind in bestimmten Situationen auf ein Notfallmedikament angewiesen sein und ein solches bei sich führen, informieren Sie uns bitte darüber.

3. Bestellung eines Notarztes im medizinischen Notfall

Im medizinischen Notfall sind unsere Betreuer/innen grundsätzlich verpflichtet, einen Notarzt zu bestellen. Der/die Personensorgeberechtigte/n werden umgehend darüber informiert.

4. Hat Ihr Kind erhöhten Förderbedarf im Sinne des Ausgleichs einer Behinderung?

☐ nein

☐ ja, und zwar: _____

Sollte für Ihr Kind ein erhöhter Förderbedarf notwendig sein, kommen Sie bitte auf uns zu, damit wir einzelfallbezogen reagieren können.

5. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung während der Betreuung) kann es sein, dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und abgeholt werden muss. Wer darf Ihr Kind außer den Personensorgeberechtigten bringen bzw. abholen?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

6. Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Nachname:		Nachname:	
Vorname:		Vorname:	
Verhältnis zum Kind:		Verhältnis zum Kind:	
Telefonnummer:		Telefonnummer:	

7. Sicherung des Kindeswohles

Sollten dem Betreuungspersonal Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohles bekannt werden, werden diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

Eine Unterrichtung der Schule durch die gfi ist in nachfolgenden Fällen auch ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten/ des Kindes/ Jugendlichen/ gesetzlichen Vertreters geboten:

a) Im Rahmen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (Verdacht auf Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch).

b) In Not- und Krisensituationen zur Abwendung eines Gefährdungsrisikos.

8. Garderobe/Spielsachen

Die gfi gGmbH übernimmt keine Haftung für die Garderobe u./o. mitgebrachte Spielsachen u./o. Wertgegenstände der Kinder.

9. Mediennutzung/Fotografieren

Aus pädagogischen Gründen möchten wir i.d.R. nicht, dass die Kinder während der Betreuungszeit (außer bei entsprechenden pädagogischen Angeboten) Handys, Smartphones, etc. nutzen, auch nicht um Fotos zu machen. Zudem sollen Fotoapparate nicht verwendet werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind/Ihren Kindern. Die gfi gGmbH übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Fotos Dritter.

10. Geburtstagskalender:

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Geburtstag meines/unseres Kindes in einem Geburtstagskalender mit Foto ausgehängt und in der betreuten Gruppe bekanntgegeben werden darf, um diesen Anlass zu feiern.

☐ ja
☐ nein

Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft wiederrufen werden.

11. Verlassen der Betreuungsräume und des Geländes

Die Schülerbetreuung umfasst die pädagogische Betreuung der Kinder während der Betreuungszeit.

Für das Verlassen des Geländes bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch eine/n Personensorgeberechtigte/n.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass mein/unser Kind das Gelände mit den pädagogischen Betreuungskräften verlassen darf.

☐ nein
☐ ja

12. Zecken

Sollte dem Betreuungspersonal eine Zecke an Ihrem Kind auffallen, werden Sie telefonisch darüber informiert und gebeten, das Kind ggf. abzuholen, da die Betreuer aus versicherungsrechtlichen Gründen die Zecke nicht entfernen werden.

13. Versicherungen

Es besteht während der Betreuungszeit für die Kinder kein Haftpflichtversicherungsschutz über die gfi gGmbH. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind dafür verantwortlich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung für seine/ihre Kinder abzuschließen.

14. Veröffentlichungen

Die gfi gGmbH geht stets äußerst sorgsam und verantwortungsvoll mit Personenabbildungen der Kinder um. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie über die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Bitte lassen Sie sich nicht vom Umfang oder dem Wortlaut dieser Bestimmungen abschrecken.

1. Die gfi gGmbH beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern (mit oder ohne Angabe des Alters) und/oder Abbildungen von (hergestellten) Produkten der Kinder (z.B. Basteleien, Werkstücke, usw.)
   a. im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in der regionalen Tageszeitung zu veröffentlichen, den Partnerunternehmen auf Wunsch zur Verfügung zu stellen und/oder in (kommunal-) politischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:
      - über die Homepage der gfi gGmbH,
      - über eigenständige Projekthomepages,
      - über sonstige von der gfi gGmbH betreute Internet-Seiten,
      - über elektronische Newsletter (E-Mail Rundschreiben) der gfi gGmbH.

   b. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuung oder im Rahmen von Veranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Personensorgeberechtigten oder Kindern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die gfi gGmbH auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Gruppenfotos mit einer alphabetisch geordneten Liste mit Vornamen). Volle Namensangaben der Kinder (mit oder ohne Angabe des Alters) werden nicht veröffentlicht.

3. **Datenschutzrechtlicher Hinweis**: Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Kinder verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit den Kindern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der gfi gGmbH bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Betreuung hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Nichtabgabe der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

☐ **ja**
☐ **nein**

Datum, Ort

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r